

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

Liebe Kundinnen und Kunden des Elektrizitätswerkes der Ortsgemeinde Quarten

Gerne informieren wir Sie über die Stromtarife 2025 für welche ab dem 1. Januar die folgenden Konditionen gelten:

Die Stromrechnung der grundversorgten Kundinnen und Kunden setzt sich aus dem Energietarif, dem Netznutzungstarif (Kosten für das Verteilnetz und das Übertragungsnetz der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, inklusive allgemeine Systemdienstleistungen und Stromreserve des Bundes) sowie Abgaben an Gemeinden und Bund zusammen.

Der zulässige kalkulatorische Kapitalzinssatz (WACC) für das Kalenderjahr 2025 liegt bei 3.98 Prozent damit leicht tiefer als im Tarifjahr 2024 (4.13 Prozent). Dies führt zu einer geringen Reduktion der anrechenbaren Kosten auf allen Netzebenen.

Swissgrid kommuniziert erfreulicherweise tiefere Tarife in der Netznutzung per Kalenderjahr 2025.

Die Tarife für die allgemeinen Systemdienstleistungen und für Wirkverluste sinken, während die Tarife für die Netznutzung und Blindenergie auf dem Niveau von 2024 stabil bleiben. Die Konditionen für die allgemeinen Systemdienstleistungen und für die Wirkverluste sind in hohem Masse von externen Faktoren wie der Entwicklung der Preise an den Strommärkten beeinflusst. Sinkenden Kosten aufgrund eines geringeren prognostizierten Beschaffungsaufwands stehen Nachholeffekte gegenüber.

Nachfolgende Gründe führen beim Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Quarten zu einer Tarifierpassung bei den Netzentgelten:

Die Gesamtkosten für das Netzentgelt reduzieren sich um ca. 0.64% (Veränderung: - 0,1 Rp/kWh). Das Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Quarten löst aufgelaufene Deckungsdifferenzen auf. Diese Unterdeckungen führen zu leicht höheren Kosten.

Die internen Kosten sind gestiegen. Zu erwähnen sind hierbei:

- Ausbau Smart Grid (intelligentes Stromnetz)
- Netzverstärkungen (Investitionen)

	Einheitstarif
Arbeitspreis 2024 (Rp./kWh)	10.90
Arbeitspreis 2025 (Rp./kWh)	11.97
Grundpreis 2024 (Fr./Mt.)	10.00
Grundpreis 2025 (Fr./Mt.)	10.00

Swissgrid muss in den Tarifen 2025 Unterdeckungen aus den Jahren 2022 und 2023 abbauen. Stromkonsumentinnen und -konsumenten bezahlen im Jahr 2025 neu 0.55 Rp/kWh für die Systemdienstleistungen (bisher 0.75 Rp/kWh).

Seit 2024 müssen die Stromkonsumentinnen und -konsumenten auch die Kosten für die Stromreserven des Bundes bezahlen. Der Bund hat verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Hierzu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Entsprechend der Verordnung des Bundes werden diese Kosten über die Swissgrid auf Basis der Netznutzung erhoben. Die Kosten für die Stromreserve im Jahr 2025 sinken deutlich. Zu diesem Rückgang führen vornehmlich die tieferen erwarteten Kosten für die Wasserkraft. Die Kosten für die Stromkonsumentinnen und -konsumenten belaufen sich neu auf 0.23 Rp/kWh für die Stromreserve (bisher 1.2 Rp/kWh).

Nachfolgende Gründe führen zu einer Tarifierpassung bei den Energiepreisen:

Die Energiepreise reduzieren sich um ca. 34.15% (Veränderung: - 7.65 Rp/kWh).

Das Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Quarten löst aufgelaufene Deckungsdifferenzen auf. Diese Überdeckungen führen zu leicht tieferen Kosten. Die Energie wurde langfristig auch für das Jahr 2025 teilweise in einer Hochpreisphase eingekauft.

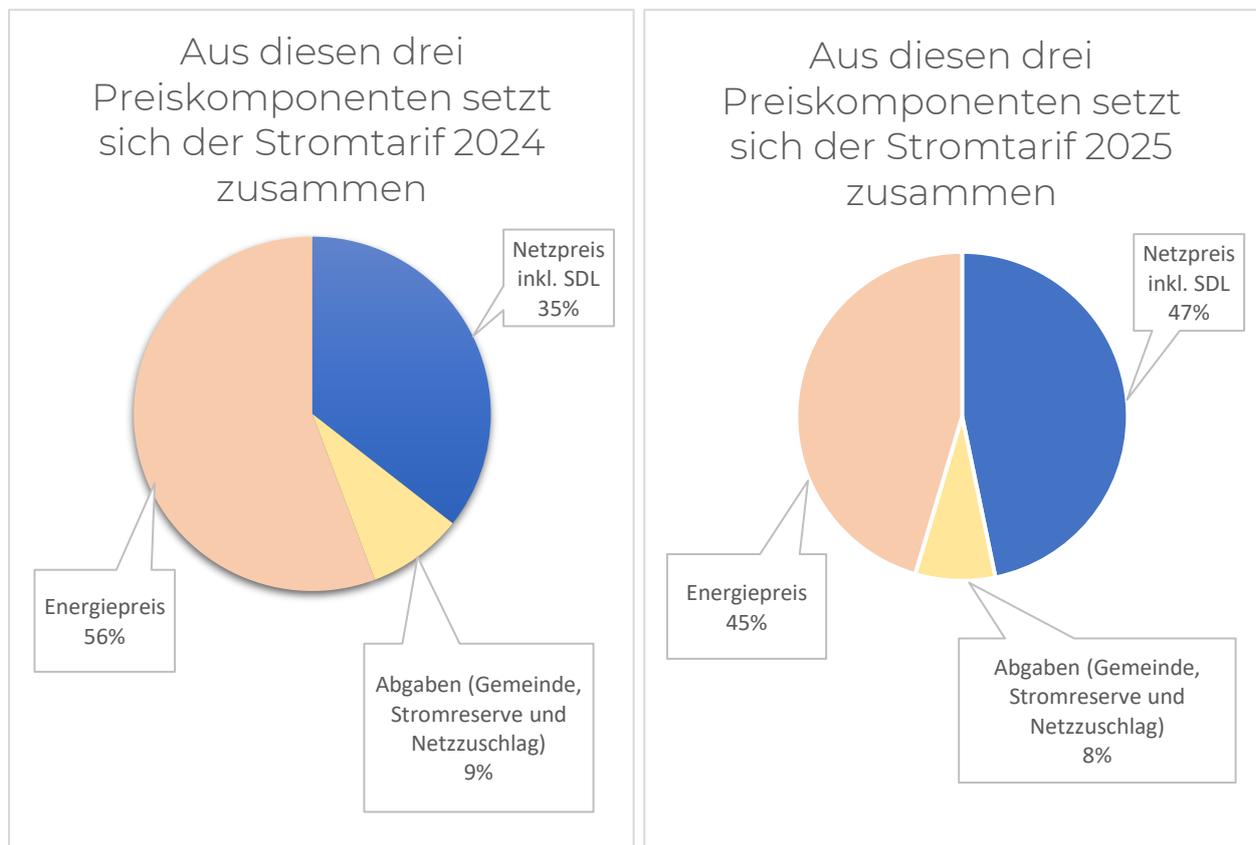
Im Informationsschreiben für die Tarife 2024 haben wir die Energiepreisen mit um die 16 Rp./kWh für das Jahr 2025 angekündigt. Nach der letzten Beschaffungstranche auf dem Markt liegt nun der Energiepreis für das Jahr 2025 bei 14.75 Rp./kWh.

	Einheitstarif
Arbeitspreis 2024 (Rp./kWh)	22.40
Arbeitspreis 2025 (Rp./kWh)	14.75

Öffentliche Abgaben:

Der Ansatz für Abgaben Gemeinden bleibt unverändert auf 1.10 Rp./kWh. Diese beinhaltet die Abgabe an die Politische Gemeinde Quarten mit 0.60 Rp./kWh und die Abgabe an die Ortsgemeinde Quarten mit 0.50 Rp./kWh.

Die Entschädigung für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird jeweils mit einem Bundesratsbeschluss festgelegt. Der heutige Ansatz von 2.20 Rp./kWh und auch die „Bundesabgabe für die ökologische Sanierung der Wasserkraft“ werden auf dem Vorjahresansatz von 0.10 Rp./kWh belassen. Somit betragen die Abgaben Bund unverändert 2.30 Rp./kWh.



Rechenbeispiel:

Im Jahr 2025 bezahlt ein durchschnittlicher Familienhaushalt in Quarten (Jahresverbrauch 4'500 Kilowattstunden, Verbrauchskategorie H4 der EICom) 18.8 Prozent weniger für den Strom als noch 2024. Dies entspricht einer Reduktion von 349 Franken gegenüber 2024, was 29.10 Franken pro Monat entspricht. Generell hängt die tatsächliche Reduktion vom individuellen Verbrauchsverhalten ab.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen rufen Sie ohne weiteres an. Wir erteilen gerne nähere Auskünfte. Die neuen Preise für Ihr Stromprodukt finden Sie im beiliegenden Tarifblatt sowie unter www.og-quarten.ch/ew-quarten/tarife.

Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Quarten

Bodenstrasse 5
8882 Unterterzen

Tel. 081 720 30 80
Mail info@ew-quarten.ch
Web www.og-quarten.ch/ew-quarten